

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 122 (1956)
Heft: 10

Artikel: Der militärische Stab : seine Geschichte, Gestalt und Funktion (Schluss)
Autor: Kurz, H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-26512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der militärische Stab

Seine Geschichte, Gestalt und Funktion

Von Major H. R. Kurz

(Schluß)

III. Die Prinzipien der militärischen Stabsorganisation

A. Aufgaben und Stellung der Stäbe

Nach der Definition Clausewitz' «ist der Generalstab dazu bestimmt, die Ideen des kommandierenden Generals in Befehle umzuschaffen, nicht nur, indem er erstere den Truppen mitteilt, sondern vielmehr, indem er alle Detailgegenstände bearbeitet, und den General selbst dieser unfruchtbaren Mühe überhebt». Mit dieser Definition wird wohl eine wichtige Gruppe von Aufgaben des Generalstabs umschrieben; aber diese Umschreibung ist nicht abschließend und vor allem sagt sie nichts über die Stellung des Generalstabs gegenüber dem Kommandanten, innerhalb der Kommandohierarchie und nach außen.

Im weitesten Sinn ist der Stab – wir betrachten hier den Stab nach deutscher Auffassung – eine *Einrichtung zur Unterstützung der Führung*. Je komplizierter die Kriegführung wird, und je größere Ausmaße die militärischen Operationen annehmen, um so weniger vermag der Führer das Ganze zu überblicken. Er bedarf der Gehilfen, die ihn entlasten von allen Details mit zweitrangiger Bedeutung und die dafür sorgen, daß der Führerwille in die Tat umgesetzt wird. Das Instrument, das diese Aufgaben erfüllt, ist der Stab. Dieser ist darum das erweiterte Organ des Denkens, Wollens und Handelns des Kommandanten. Überall dort, wo der Führer nicht persönlich einwirken kann oder wo es um die Ausführung der von ihm gefaßten Entschlüsse geht, hat der Stab einzutreten und im Sinn des Führers die Einheitlichkeit der Kriegführung sicherzustellen.

Es ist nicht möglich, genau zu sagen, *was* der Führer selbst tun soll, und was Sache des Stabes bleibt. Dies ist eine Frage des Temperaments und der Veranlagung, der persönlichen Neigungen und des gegenseitigen Vertrauens. Kein Generalstabsreglement enthält hierüber abschließende Vorschriften. Seeckt mag etwas weit gehen, wenn er sagt, daß der Generalstab, im konkreten Fall der Stabschef, alles das tut, was der Kommandant nicht tun kann, oder nicht tun mag. Dennoch liegt in diesem Satz eine gewisse Wahrheit – denn schließlich entscheidet darüber meist der Kommandant selbst. Andererseits ist es Sache des Stabes, darüber zu wachen, daß die Anordnungen des Kommandanten vollständig sind, und daß alles getan wird, was getan werden muß – auch wenn es der Kommandant nicht ausdrücklich

anordnet. Nötigenfalls wird der Stab dem Kommandanten sogar Maßnahmen nahelegen müssen, die in die eigene Domäne des Führers gehören, während er andererseits dafür Sorge zu tragen hat, daß der Kommandant nicht Aufgaben erfüllt, die Sache des Stabes bleiben müssen.

Es ist eine Binsenwahrheit, daß sich der Kommandant die *wichtigen* Entscheide vorbehalten muß. Da die Beurteilung der Frage der «Wichtigkeit» häufig eine höchst subjektive ist, wird mit dieser Feststellung nur wenig gewonnen. Sicher ist diese Frage – vor allem in den Grenzfällen – sehr weitgehend eine *Taktfrage*, die stark vom gegenseitigen Verhältnis zwischen Führer und Stab, insbesondere zwischen Führer und Stabschef abhängt. Allgemein darf gesagt werden, daß alle *Entscheide operativer Art*, alle *grundlegenden ausbildungstechnischen Probleme* und alle *bedeutenden personellen Angelegenheiten* Sache des Kommandanten bleiben müssen. Um in diesen Fragen seinen Entscheid treffen zu können, hat der Stab dem Kommandanten die *Unterlagen* zu beschaffen. Der Stab entscheidet darüber, welche Angaben derart nebensächlich sind, daß sie den Kommandanten unnötig belasten würden, und welche Unterlagen ihm nicht vorenthalten werden dürfen. Auch dieser nicht immer einfache Entscheid erfordert viel Sachkenntnis und Takt.

Hat der Kommandant seinen Entschluß gefaßt, muß der Stab alle jene *technischen und organisatorischen Anordnungen* treffen, die notwendig sind, ihn in die Tat umzusetzen. Diese Aufgabe wird in der Regel alleinige Aufgabe des Stabes sein, der als «Techniker des Kommandos» von sich aus jene Maßnahmen treffen wird, die nach seiner Auffassung geeignet sind, um den Führerwillen zu verwirklichen. Der Stab ist der «*metteur en scène d'une pièce, dont le thème est imposé par le commandant*» (Gèn. Buat). Der Grundsatz, daß der Stab über die Ausführung entscheidet, daß also der Kommandant das *Was* und der Stab das *Wie* der technischen Durchführung bestimmt, ist natürlich kein absolutes Prinzip. Besondere Verhältnisse und – wie immer in der Stabsarbeit – besondere personelle Voraussetzungen, können Abweichungen notwendig machen. Dennoch dürfte diese Trennung der Aufgaben die Regel bilden.

Neben diesen «wichtigen» Obliegenheiten, über die sich der Führer den Entscheid vorbehalten muß, stehen die «unwichtigen» Aufgaben, die Details, deren Erledigung von vornherein Sache des Stabes ist. Diese können, namentlich wenn sie in größerer Zahl vorliegen, zu einer für das Ganze entscheidenden Bedeutung gelangen. Hin und wieder wird der Kommandant auch genötigt sein, seinen Stab für eine Tätigkeit einzusetzen, die nicht eigentliche Stabsfunktion sein kann: zur *Kontrolle*. Die Idee der «Stabskontrolle» besteht darin, jene Stelle, die einen Plan ausgearbeitet hat, auch

seine Ausführung überwachen zu lassen. Diese Verwendung des Stabes ist aber nicht unbedenklich, da sie den verantwortlichen Untergebenen einen Teil ihrer Kompetenzen und Verantwortungen entzieht. Die Überwachung ist eine der höchst persönlichen Aufgaben des Kommandanten, mit deren Delegation er äußerste Zurückhaltung üben muß, um nicht die Einheit der Führung zu gefährden und seine eigenen Kompetenzen aufzusplittern. Führen heißt weitgehend überwachen; wer dieses Recht abgibt, entäußert sich grundlegender Führeigenschaften. Ist diese Delegation aber einmal notwendig, muß nach außen besonders deutlich gemacht werden, daß der Kontrollierende im Auftrag und im Namen des Kommandanten auftritt. – Von der Überwachung ist allerdings die bloße *Koordinationsfähigkeit* zu unterscheiden. Während die erstere eine befehlsgemäße Ausführung anstrebt, möchte die Koordination unter verschiedenen Ausführenden eine harmonisch aufeinander abgestufte Durchführung gewährleisten. Diese Tätigkeit fällt zweifellos in den Aufgabenkreis des Stabes.

Die *Aufgaben des Stabes* sind somit grundsätzlich vierfacher Art:

- a. Dokumentierung und Orientierung des Kommandanten; Mitarbeit bei der Planungstätigkeit;
- b. technischer Vollzug und Realisierung des Entschlusses des Kommandanten;
- c. Mitarbeit bei der Führung durch Überwachung und Koordinierung;
- d. Erledigung der kleinen Geschäfte in eigener Kompetenz.

Diese Aufgaben stellen sehr hohe Anforderungen an die Führungshelfen. In fachlicher Beziehung müssen sie besondere intellektuelle und technische Voraussetzungen besitzen und für ihre Obliegenheiten auch besonders ausgebildet sein. Aber fast noch größer sind die Ansprüche charakterlicher Art, die an sie gestellt werden, namentlich wenn von ihnen verlangt wird, sich «ohne eigenen Namen» vorbehaltlos in den Dienst des Ganzen zu stellen.

Als intellektueller Ergänzer und Vervollständiger des Führerwillens muß der Stab «in der Lage leben». Er muß das Ganze ebensogut kennen wie der Kommandant. Darum ist der Stab nicht ein bloßer «Handlanger»; er ist mitdenkender, mitempfindender und geistig mitbeteiligter Bestandteil der Führung. Er ist die in der Stille wirkende, ohne eigenes Ich im Ganzen aufgehende Erweiterung der Führerpersönlichkeit. Dabei darf er weder zum willenlosen Werkzeug in der Hand des Führers, noch zur «grauen Eminenz» werden. Der Stab ist darum alles und doch nichts. Nichts darum, weil er allein nichts zu tun vermöchte, da sich sein ganzes Handeln auf die Autorität des Führers stützt – und alles darum, weil es ohne ihn nicht ginge.

B. Das Verhältnis zwischen Kommandant und Stab

Zwischen Führer und Stab, insbesondere zwischen Führer und Stabschef, muß völlige Harmonie bestehen, wenn die keineswegs so selbstverständliche Konstruktion eines Stabes funktionieren soll. Nur auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens, gegenseitigen Verstehens und gegenseitiger Achtung vermag dieses Gebilde zu spielen. Darüber besteht kein Zweifel, daß die Konzeption der völligen Einordnung, der im Grunde unnatürliche Verzicht auf ein eigenes Ich und die gänzliche Hingabe für den Namen eines Dritten für die Angehörigen des Stabes eine erhebliche *psychische Belastung* bedeuten. Oberstkorpskommandant *von Sprecher* hat diesen Gedanken Ausdruck gegeben in einer Ansprache an junge Generalstabsoffiziere: «Erwarten Sie von ihrer Laufbahn im Generalstab keine äußern Ehren und Auszeichnungen. Die Arbeit des Generalstabsoffiziers spielt sich hinter den Kulissen ab und ist am wertvollsten, wenn man sie von außen nicht sieht. Geht es gut, so hat der Kommandant das Verdienst; geht es schlecht, so ist der Generalstabsoffizier schuld, und dafür ist er da. Die einzige Genugtuung dürfen Sie in dem Gefühle suchen, Ihrem Kommandanten nach bestem Wissen, Können und Gewissen gedient zu haben.» Ähnlich drückt *von Decker* diese Idee aus: «Der Generalstabsoffizier muß das volle Vertrauen seines Generals erworben haben, und darf sich niemals merken lassen, daß er es besitzt. Er wird um seine Meinung befragt, und darf niemals ein Ratgeber sein wollen. Er muß einen gewissen Einfluß haben, und darf niemals ahnen lassen, daß er ihn hat. Alles Gute, das er den Truppen stiftet, windet sich für ihn niemals zum grünenden Kranz – alles Schlimme, was sie trifft, wird für ihn zur Dornenkrone...» Und Professor *Weniger* sagt in seinem schönen Buch «Goethe und die Generale» hierüber:

«Der Feldherr arbeitet nicht, er will und er entscheidet. In der Einfachheit, der Einheit und der Folgerichtigkeit des Willens liegt seine geheimnisvolle Größe. Ihn umgibt ein Generalstab, der nach seinem Willen, seinen Ideen, seinen Zielsetzungen arbeitet, Befehle ausführt, Gedanken Gestalt verleiht, Ausführungsanweisungen gibt. Aber diese Arbeit im Generalstab hat zugleich die Aufgabe, dem Feldherrn immer von neuem das Material zu seinen Entschlüssen, die Nachrichten vom Feind, die Übersicht über die vorhandenen Kräfte, die Lagebeurteilungen, die Analysen des Möglichen auf Grund von diesem allem zu liefern, Operationspläne und Befehlswürfe herzustellen. Die Kräfte für diese Arbeit können gar nicht gut genug gewählt werden. In manchem dieser schwer arbeitenden Generalstabsoffiziere und Adjutanten steckt vielleicht ein künftiger Feldherr, aber zunächst ist er nur Teil eines Ganzen, nicht Träger, sondern Werkzeug eines Willens. Der Chef des Stabes oder wie man ihn nennen mag, faßt die Fülle der Arbeit seiner Mitarbeiter in großen Linien zusammen und gewinnt aus ihnen die Vorschläge oder die Alternativen, die er dem Feldherrn zur Entscheidung unterbreitet. Er trägt die Verantwortung dafür, daß das Material für die Entscheidung richtig gewählt ist und daß seine Vorschläge den Willen des Feld-

herrn treffen, ihm Ausdruck geben und seinen innersten Absichten entsprechen. Es kann sein, daß der Feldherr selbst im äußerlichen Sinne nichts tut, daß keine Anweisung von ihm selber kommt, daß kein Entwurf, kein Befehl, technisch angesehen, von ihm stammt, ja daß alle Gedanken, die er in sich erwägt, bereits in seinem Stabe durchgedacht, erörtert und gestaltet sind, daß alle seine Willensäußerungen auf Anregungen seiner Mitarbeiter zurückgehen. So kann auch dieser oder jener unter den Generalstabsoffizieren für sich in Anspruch nehmen, daß er den Intentionen des Feldherrn überhaupt erst die Form gegeben habe, in der sie wirksam werden konnten. Das ändert nichts an der Tatsache, daß die wirkliche Führung bei dem Feldherrn liegt, nicht nur weil alle Arbeiten des Generalstabes von ihm angeordnet und überwacht sind und von ihm verantwortet werden, sondern weil sie den Stempel seines Geistes tragen, auch dann, wenn kein Wort eines Befehls, keine Einzelheit eines Planes von ihm selbst stammt.»

Man hat das Verhältnis zwischen Kommandant und Stabschef mit einer idealen Ehe verglichen, in der jeder der Ehegatten in voller Übereinstimmung mit dem andern seine Aufgaben erfüllt. Und doch ist diese Ehe insofern nicht so ganz ideal, weil darin die Kompetenzen ungleichmäßig verteilt sind, indem der eine Teil entscheidet und befiehlt, und der andere ausführt. Sicher ist jedoch ein gemeinsames Harmonisieren unbedingt nötig. Darum wird sich in der Regel der Kommandant seinen Stabschef selbst auswählen, damit sich beide gegenseitig kennen und wissen, wie weit sie gehen dürfen.

Die *Stellung des Stabschefs* wird im weitem umschrieben durch die Tatsache, daß dieser gewissermaßen «Bestandteil» des Kommandanten ist, und somit nicht gleichzeitig auch sein *Stellvertreter* sein kann. Der Stabschef wird zwar nicht selten in den Fall kommen, seinen Kommandanten zu vertreten. Für diese Fälle wird der Kommandant in der Regel eine besondere Delegation der erforderlichen Kompetenzen treffen und bekannt geben. Auch bei einem plötzlichen Ausfall des Kommandanten wird es häufig zweckmäßig sein, vorerst den Stabschef interimistisch mit der Führung der Geschäfte zu betrauen, da er am besten über das Ganze orientiert ist und die Absichten des Kommandanten kennt. Aber dies ist meist nur eine vorläufige Maßnahme – der Stabschef ist, rechtlich gesehen, *nicht Stellvertreter*, sondern Teil des Kommandos.

Eine besondere Frage im Verhältnis zwischen Kommandant und Stabschef dreht sich um die *Beraterrolle* des Stabschefs. Auch hierüber gibt es kaum eine abschließende Regel. Wo der Stabschef reine Hilfsperson ist, wird auch seine beratende Tätigkeit gering sein. Sie wird dort schon größer sein, wo die Auffassung einer gewissen Partnerschaft zwischen Kommandant und Stabschef besteht und wo dem Stabschef die Möglichkeit der geistigen Mitarbeit an den Problemen des Kommandanten eingeräumt ist. Am ausge-

prägtsten wird sie dort sein, wo der Stabschef als Fachmann und Spezialist einem weniger versierten Kommandanten beigegeben ist. Dies sind die beiden Extremfälle: der Stabschef als rein technisches Hilfsorgan, der gewissermaßen den «physischen Teil des Kommandanten» bildet, und der Stabschef, der als eine Art Kollege des Kommandanten dessen «geistigen Teil» bildet. Zwischen diesen Extremen gibt es ungezählte Möglichkeiten, die, je nach den sachlichen und vor allem den persönlichen Verhältnissen eine verschiedene Ausgestaltung erfahren können.

Wenn es auch nicht Sache der Stabschefs sein darf, dem Kommandanten seine persönliche Auffassung aufzudrängen, soll ihm doch Gelegenheit gegeben werden, seine Ansichten zu äußern und seine Gründe für einen allenfalls anders lautenden Entschluß geltend zu machen – wenigstens für so lange, als der Kommandant sich noch nicht entschieden hat. Aber der Stabschef darf nach außen nicht zeigen, wenn er anderer Meinung ist als der Kommandant. Wenn der Kommandant einmal entschieden hat, ist dieser Entschluß für den Stabschef Befehl. Jetzt muß er sich von seiner eigenen Ansicht lösen und muß sich vorbehaltlos hinter den Entschluß des Kommandanten stellen, wie wenn er ihn von Anfang gutgeheißen hätte, auch wenn er ihn persönlich nicht für richtig hält. Er hat alles zu tun, um diesem Entschluß zum Erfolg zu verhelfen und soll ihn nicht vernachlässigen, um später sagen zu können, er habe es ja immer gesagt, daß der Entschluß falsch sei. Auf den Rat eines mitwissenden und mitdenkenden vertrauten Mitarbeiters wird kaum ein Kommandant verzichten wollen. Es geht hier weder um die Einschaltung eines Kriegsrats mit allen seinen Bedenklichkeiten, wo, wie General Wille spottet, der Kommandant ein «Ministerpräsident im Kollegium der Ressortchefs» ist, noch um einen Verzicht des Führers, sich allein zu seinem Entschluß durchzuringen, oder gar sich einer Verantwortung zu entziehen. Es geht hier für den Führer einzig darum, gemeinsam mit seinem Stabschef ein Problem durchzudenken und es nach allen Aspekten zu betrachten, um nachher in voller Freiheit und ohne jede Beeinflussung seinen Führerentscheid zu treffen.

Damit sind wir zum Kernproblem des Verhältnisses zwischen Kommandant und Stabschef gelangt: der Frage der *Verantwortung*. Die Verantwortung ist *unteilbar* – wie auch die Befehlsgewalt des Kommandanten keine Aufteilung erträgt. Der Kommandant trägt *allein* die Verantwortung. Die Stellung des Stabschefs ist schon rein äußerlich gekennzeichnet dadurch, daß er nur «im Auftrag des Kommandanten» handelt. Damit verpflichtet er nicht sich selber, sondern einzig den Kommandanten, der durch die Handlungen seines Stabschefs und seines Stabes gebunden wird – selbst wenn er davon keine Kenntnis hat, und sie nicht einmal billigen würde, wenn er

davon wüßte. Für beides: für gute Leistungen wie auch für Fehler seines Stabes hat nach außen einzig der Kommandant einzustehen.

Natürlich ist auch der Stabschef beziehungsweise der Stab nicht ohne Verantwortung. Diese ist aber eine rein *interne*, das heißt sie besteht dem Kommandanten gegenüber. Nach außen tritt nur der Kommandant in Erscheinung; intern ist *ihm* der Stab verantwortlich und nur der Kommandant hat die Tätigkeit des Stabes zu beurteilen und sich darüber Rechenschaft zu geben, ob er sein Vertrauen richtig angewendet habe, oder ob er seinen Stab zur Rechenschaft ziehen müsse. Daraus ist der Satz entstanden, daß der Führer verantwortlich sei für die Tat, der Generalstabsoffizier für den Rat.

Anläßlich der in Österreich geführten Diskussion über die Verantwortung des Generalstabs an der Niederlage von 1866 schrieb *General Krauß* in seiner Studie «Moltke, Benedek und Napoleon» grundlegende Betrachtungen zu dieser Frage: «Der Feldherr allein trägt die Wucht der Verantwortung... der Generalstabchef – ob einer Division oder einer Armee – trägt nur einen geringen Teil der Verantwortung und nur seinem Kommandanten gegenüber. Diese geringe Verantwortung macht sein Urteil in vielen Fällen freier, seine Pläne kühler und rücksichtsloser... Das Verhältnis zwischen Kommandanten und Generalstabchef ist ein richtiges, wenn ersterer, bevor er seinen Entschluß ausspricht, die Ansichten und Vorträge seines Generalstabchefs abfordert. Bei ihm steht es jetzt, sich einverstanden zu erklären oder nicht, Gutes frei und offen anzunehmen oder nicht. Erst durch seine Annahme wird der Gedanke Entschluß. Aufgabe des Generalstabchefs ist es nun, die dem Entschlusse entsprechenden Befehle bis ins kleinste Detail zu entwerfen, auf alle Eventualitäten vorzudenken und so die Durchführung des Entschlusses in technischer und materieller Richtung möglichst sicherzustellen. Dafür trägt er in erster Linie die Verantwortung. Dazu ist es natürlich nötig, daß der Generalstabchef sich in den Entschluß des Kommandanten auch dann völlig einlebt, wenn er sich mit seiner Ansicht nicht decken sollte; er muß dem Entschlusse seines Kommandanten sich völlig zu eigen geben.»

Schließlich ist noch festzuhalten, daß der Stabschef intern auch in einer Kommandofunktion steht, nämlich gegenüber dem *Stab*. Hierfür ist er mit den nötigen Disziplinar Kompetenzen ausgestattet. Diese Kommandofunktion ist das notwendige Korrelat dafür, daß der Stabschef die Verantwortung für die Stabstätigkeit als Ganzes trägt. – Dagegen steht er gegenüber den Untergebenen des Kommandanten nicht in einem Vorgesetztenverhältnis; alle Anordnungen, die er ihnen gegenüber trifft, erfolgen nur aus einer vom Kommandanten abgeleiteten Kompetenz.

- Das Prinzip der *Unteilbarkeit der Verantwortung* ist unter der Geltung des

preußisch-deutschen Stabssystem in Frage gestellt worden. Diese Entwicklung war eine konsequente Folge jener bereits dargelegten deutschen Stabshegemonie, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und namentlich während des Ersten Weltkrieges herausgebildet hat. Nur aus dieser Lage heraus ist es zu verstehen, daß im 19. Jahrhundert die seinerzeit schon von Gneisenau verfochtene Idee von der «Mitverantwortung» des Stabes neu aufgetaucht ist, wenn freilich auch in einer neuen Bedeutung. Sie hat sich darin geäußert, daß bis 1918 die Generalstabschefs das Recht gehabt haben, ihre Auffassungen, wenn sie von denjenigen des Kommandanten abwichen, aktenmäßig festzulegen, um damit in einer allfällig später aufgeworfenen Verantwortlichkeitsfrage gedeckt zu sein. Diese Regel wurde im Jahr 1936 anlässlich der Aufstellung des neuen deutschen Handbuchs für den Generalstabsdienst fallen gelassen, aus der sicher berechtigten Befürchtung heraus, daß ein solches Verfahren des sich Gegeneinanderdeckens der Zusammenarbeit zwischen Kommandant und Stabschef nicht förderlich sei.

C. Gliederung und Arbeitsweise der Stäbe

Stäbe, als «Nervenzentrum der Führung», finden sich praktisch auf allen Kommandostufen, wenn auch auf jeder Stufe nie mehr als einer. Ihre Ausgestaltung ist verschieden, je nach den Bedürfnissen des betreffenden Kommandos. In der Regel sind die Stäbe größer, je höher ein Kommando steht, beziehungsweise je mehr Truppenverbände ihnen unterstellt sind.

Vorerst ist hier auf eine Unterscheidung hinzuweisen, von der bisher nicht die Rede war: jene zwischen *Generalstabsoffizieren und übrigen Offizieren des Stabes*. Historisch ist der Begriff des «Generalstabs» älter als der des bloßen Stabes. Dabei sind zweierlei Erklärungen des Namens möglich: der Generalstab ist sowohl als der «Stab des Generals» wie auch als «genereller», das heißt über dem Ganzen stehender Stab denkbar. Terminologisch dürfte er durch Weglassung des ersten Worts aus dem (General-) Quartiermeisterstab entstanden sein – eine Entwicklung, die viel zur spätern Begriffsverwirrung beigetragen hat. Der bloße «Stab» ist heute der allgemeine Begriff für die organisatorische Zusammenfassung von Führungsgehilfen, die ihre Kompetenzen vom Kommandanten ableiten. Von einer gewissen Stufe hinweg sind ihnen auch Generalstabsoffiziere zugeteilt, so daß die höhern Stäbe nach heutiger Auffassung sowohl aus Generalstabsoffizieren, wie auch aus übrigen Offizieren zusammengesetzt sind. Der Unterschied zwischen den beiden besteht darin, daß die *Generalstabsoffiziere* umfassend ausgebildet und allgemein geschulte Führungsgehilfen sind, die gleichermaßen in allen Gebieten der Führungstätigkeit eingesetzt werden können. Wenn dabei die operativen Fragen und die Probleme des Kampfeinsatzes der Truppe auch

im Vordergrund stehen, müssen sie doch stets das Ganze überblicken. Sie sind dazu da, koordinierend, ordnend und orientierend zu wirken; darum sind sie die geistigen Tragpfeiler der Führung und gleichzeitig auch die treibenden, dynamischen Kräfte des Stabes. Demgegenüber sind die übrigen Angehörigen des Stabes, insbesondere die Dienstchefs, ausgesprochene Fachspezialisten, die nur in ihrem speziellen Gebiet ausgebildet sind. – Mit besonderen Aufgaben stehen neben ihnen die *Adjutanten* und *Ordonnanzoffiziere*.

Als höchster Generalstabsoffizier steht über dem Stab der *Stabschef*, der die Gesamtarbeit des Stabes leitet und überwacht und dem Kommandanten gegenüber für die Stabsarbeit die Verantwortung trägt. Er ist gleichzeitig der vertraute erste Mitarbeiter des Kommandanten. In verschiedenen Armeen steht dem Stabschef, wenigstens in höheren Stäben, ein Stellvertreter zur Seite.

Der Stab ist eine große *Arbeitsgemeinschaft*, ein Team, eine «harmonische Familie», wie General Patton sagt. Im Stab herrscht eine Stimmung der gegenseitigen Achtung und Unterstützung. Ehrlichkeit und Takt sind neben der fachlichen Autorität viel wichtiger als der militärische Grad, der im Stab meist nur eine untergeordnete Rolle spielt. – Der Kampf gegen das *zahlenmäßige Anwachsen* ist eines der vordringlichsten Gebote aller Stäbe; denn erfahrungsgemäß haben diese die Tendenz zur Ausdehnung. Dadurch wird aber ihre Arbeitsweise schwerfällig und der Bürokratismus – Feind Nummer 1 jeder militärischen Tätigkeit – macht sich breit. Damit hängt zusammen die Forderung nach *Truppenverbundenheit* der Stäbe. Diese müssen in dauernder, möglichst enger Verbindung mit der Truppe bleiben, nur so können sie ihre erste Aufgabe erfüllen: der Truppe zu dienen. «Nur dann», sagt Choltitz, «hat der Stab Anspruch darauf, ein angenehmeres und gefahrloseres Leben zu führen, wenn er sein ganzes Dasein in den Dienst der kämpfenden Soldaten in der Front zu stellen bereit ist.» Schließlich wird es auch hin und wieder vorkommen, daß Angehörige zu vorübergehenden Aufgaben außerhalb des Stabes eingesetzt werden, so daß sie auch hierfür die notwendigen Voraussetzungen besitzen müssen.

Alle Truppenstäbe der Welt weisen eine erstaunlich ähnliche Gliederung nach Aufgaben auf, wobei meist eine Trennung in die *generalstablichen Funktionen* einerseits und die *Dienstzweige* anderseits stattfindet. Eine solche Regelung kannten die *deutschen* Heereseinheiten, deren Stäbe sich in Sektionen gliederten, wovon die 1. Sektion (Generalstab) die eigentliche Kopforganisation bildete. Sie unterteilte sich wiederum in vier Sektionen, nämlich Ia (Operationen), Ib (Nachschub und Verwaltung), Ic (Nachrichten) und Id (Ausbildung). Zur Entlastung des Ia in der Division und des Stabschefs vom Armeekorps an aufwärts war das rückwärtige Arbeitsgebiet eben-

falls unter einem Generalstabsoffizier zusammengefaßt, der, in Erinnerung an die alte Tradition, im Armeekorps als Quartiermeister, in der Armee als Oberquartiermeister und in der Heeresleitung als Generalquartiermeister bezeichnet wurde. – Im Stab der *französischen* Heereseinheit stand der eigentliche Etat-major neben dem Kommando der Dienstzweige; er setzte sich zusammen aus den bekannten *vier Büros*: 1. Büro (Personal und Organisation); 2. Büro (Nachrichten); 3. Büro (Operation und Ausbildung) und 4. Büro (Rückwärtiges und Material). — Der *amerikanische* Heereseinheitsstab gliedert sich in die «General staff group» für Kommandofunktionen und die «special staff group» für alle übrigen Stabsfunktionen; hier sind häufig Offiziere eingeteilt, die gleichzeitig Truppenkommandanten sind. Die Unterteilung der Generalstabsgruppe folgt dem französischen Vorbild, nämlich in die von den «assistant chiefs of staff» geleiteten vier Abteilungen: G 1 (Personelles), G 2 (Nachrichten), G 3 (Operation und Ausbildung) und G 4 (Nach- und Rückschub). – Etwas weiter geht die Unterteilung im *britischen* Heereseinheitsstab, der neben einem reinen Frontstab einen selbständigen Stab für das Rückwärtige kennt, während die Dienstchefs eine eigene Stabsgruppe bilden. Der Frontstab gliedert sich in Sektionen für Operationen, Nachrichten und Verbindungen; die Dienstchefs sind regelmäßig gleichzeitig Truppenkommandanten. – Die *schweizerischen* Heereseinheitsstäbe kennen die Unterteilung in generalstabliche und nichtgeneralstabliche Teile nicht in dieser Weise; eine solche Gliederung findet sich erst im Armeestab. In den Heereseinheitsstäben steht einzig die Adjutantur neben den nicht einheitlich geregelten generalstablichen Arbeitsgruppen des Operativen (Ia), der Nachrichten und Übermittlung (Ib), des Rückwärtigen (Ic) und des Transport- und Verkehrswesens (Id).

Eine Anpassung an die Bedürfnisse der modernen Kriegführung besteht in der Möglichkeit der Ausscheidung von *vorgeschobenen Frontstaffeln*, die der unmittelbaren Führung der Operationen dienen. Besonders beachtenswerte Vorschläge zu dieser Frage hat *General Patton* in seinen Memoiren hinterlassen.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch auf das namentlich in Frankreich geläufige Institut des «*persönlichen Stabes*» eines hohen Kommandanten hingewiesen. Wir haben in der jüngsten schweizerischen Militärgeschichte den Einsatz eines solchen Instruments während des Zweiten Weltkrieges erlebt. Es ist unbestritten, daß jeder Heerführer gewisse Hilfskräfte für seinen *persönlichen* Bedarf benötigt. Aber dieser persönliche Stab darf nicht mit Aufgaben betraut werden, die andern Stellen vorbehalten sind, da sonst die Gefahr besteht, daß er zwischen den Kommandanten und seine eigentlichen Führungshelfen tritt, und eine gewisse Entfremdung und Doppelspurig-

keiten bewirkt. Wie Oberstkorpskommandant Huber in seinem Bericht über den Aktivdienst feststellt, hat diese Gefahr in den Jahren 1939–1945 bestanden. Dieser Tatbestand dürfte etwas gefördert worden sein dadurch, daß nach schweizerischer Auffassung der Generalstabschef zum General nicht im Verhältnis eines eigentlichen Stabschefs, sondern gewissermaßen neben ihm steht.

In Deutschland ist man den Nachteilen des persönlichen Stabes dadurch ausgewichen, daß man nur den höchsten Kommandanten einzelne «Aides de Camp» zur persönlichen Verfügung gestellt hat. Bei den übrigen Stäben wurden diese Hilfspersonen nicht der Person des Kommandanten, sondern dem Stab zugeteilt, womit sie dem Stabschef unterstellt wurden.

IV. Ausblick

Nachdem bereits die *Reorganisation der amerikanischen Heeresleitung* vom Jahr 1942 eine deutliche Abkehr vom Gedanken des militärischen Stabes gebracht hat, sind diese Gedankengänge nun von der *amerikanischen Nachkriegsliteratur* in noch viel entschiedenerer Form weitergeführt worden. Von besonderem Interesse ist dabei das in Amerika stark beachtete Buch des bekannten amerikanischen Betriebswirtschaftstheoretikers *Alvin Brown*, «The Armor of Organization», das in bisher nicht gehörten Tönen mit der militärischen Stabsorganisation ins Gericht geht. Brown erklärt die Organisationsform des Stabes nicht nur als überlebt; sie bedeutet für ihn geradezu die Negierung jeder vernünftigen Organisation.

Es ist notwendig, auf die Gedankengänge Browns etwas einzutreten. Diese gehen davon aus, daß das Grundprinzip jeder Organisation in der Delegation von Kompetenzen und Verantwortungen auf qualifizierte Mitarbeiter besteht. Diese Delegation wird dadurch verwirklicht, daß die zu erfüllenden Aufgaben auf jene Mitarbeiter des obersten Chefs aufgeteilt werden, die hierfür aus persönlichen oder sachlichen Gründen am besten geeignet sind. Dazu ist notwendig, daß die einzelnen Funktionen genau umschrieben und gegeneinander abgegrenzt werden, so daß jeder Mitarbeiter in eigener Kompetenz und Verantwortung einen klar umrissenen Anteil des Ganzen zu erfüllen hat.

Während somit jede rationelle Organisation nach einer zweckmäßigen *Aufteilung der Aufgaben* und damit einer *Spezialisierung* hinstrebt, lehnt der Stab den Gedanken der Spezialisierung ab und stellt an seine Stelle eine Tätigkeit nach undifferenzierten Aufgaben. Darin liegt der größte Fehler der militärischen Stabsorganisation: daß sie es nicht wagt, Kompetenzen und Verantwortungen nach unten zu delegieren, und daß sie die Verschiedenartigkeit der zu erfüllenden Funktionen – also die Notwendigkeit

der Einsetzung von Spezialisten – nicht erkennt. Der Stab ist nach Brown nichts anderes als eine Ausrede, um nicht Kompetenzen delegieren zu müssen. Statt jene Aufgaben, die er nicht selbst erfüllen will, einem Mitarbeiter zur selbständigen Erledigung zu übertragen, umgibt sich der Kommandant mit einer, als «Stab» bezeichneten, amorphen Gruppe von Leuten, die durch eine künstliche Theorie als mit dem Kommandanten identisch erklärt werden. Der Kommandant, der überlastet ist, oder der aus diesem oder jenem Grund Teile seiner Obliegenheiten nicht selbst erfüllen kann, braucht aber nicht «Unterstützung» in der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben. Was ihm not tut ist die Möglichkeit, einen Teil dieser Aufgaben und Verantwortungen delegieren zu können, um sich ganz davon zu entlasten. Er soll nur seine eigentlichen Führeraufgaben behalten und als wesentlichste Obliegenheit die Verpflichtung, den Gang des Ganzen zu überwachen. Was er nicht selbst leisten will oder kann, soll er nach unten delegieren, so daß derjenige, der die Aufgabe schließlich erfüllt, nicht als Teil des Kommandanten handelt, sondern seinen eigenen, selbständigen Anteil leistet. Natürlich bedarf der Kommandant gewisser Gehilfen und Berater für die Erledigung seines eigenen, besonders bedeutsamen Aufgabenanteils. Was aber nicht sein ureigener, persönlicher und unveräußerlicher Führeranteil ist und was er nicht selber zu leisten vermag, soll er nicht von einem Stab erfüllen lassen, sondern zur selbständigen Erledigung an Spezialisten weiterdelegieren.

Bei den *kombattanten* Aufgaben ist die Forderung nach Differenzierung der Funktionen weitgehend erfüllt. Hier besteht in allen Heeren die klare Linienorganisation der Kampftruppen, die ihre genau umschriebenen, delegierten Aufgaben und Verantwortungen haben. Der Stab dagegen steht abgesondert von der Linienorganisation der Kampftruppen da. Er umfaßt alle Funktionen, die nicht kombattant sind und ist deshalb eine Ergänzung der Linienorganisation durch die nichtkämpfenden und daher «Extra-Linie», das heißt außerhalb der Kommandolinie liegenden Funktionen. Es war einer der größten Fehler der militärischen Organisation, diese klare Linienorganisation bei der Ordnung der nichtkombattanten Aufgaben zu verlassen, trotzdem diese für das Ganze kaum weniger wichtig sind. Für die Erfüllung dieser Aufgaben hat man vor allem aus Gründen einer falsch verstandenen Tradition an dem nur noch historisch verständlichen Gebilde des Stabes festgehalten, der heute einen Anachronismus darstellt, für den die Armeen einen viel zu hohen Preis bezahlen müssen. Die militärische Organisation wird – darin gipfeln die Schlußfolgerungen Browns – um so besser sein, je eher sie den künstlichen Unterschied zwischen Linie und Stab vergißt und den Stab überhaupt aus dem Spiel läßt.

Die Auffassungen Browns sind nach ihrer Herkunft zu würdigen. Ein-

mal ist zu bedenken, daß Brown Theoretiker ist und seine Anschauungen aus vornehmlich theoretischen Gedankengängen ableitet. Sie haben darum auch den Vorzug der Klarheit und der Konsequenz – wenn sie auch nicht völlig mit den praktischen Verhältnissen übereinstimmen. Zum zweiten darf nicht übersehen werden, daß Brown von den Verhältnissen einer Großmacht ausgeht, deren Voraussetzungen nicht mit unsern hergebrachten Begriffen erfaßt werden können. Moderne militärische Unternehmungen, wie etwa die Invasion des europäischen Kontinents oder die Luftbrücke nach Berlin, sind Großunternehmungen von gewaltigsten Dimensionen. Es sind hier neue Maßstäbe geschaffen worden, die Vergleiche mit unsern Verhältnissen kaum mehr oder nur noch mit größter Vorsicht zulassen. Insbesondere hat die Organisation dieser Großunternehmungen etwas verloren, das die militärische Kommandotätigkeit in unsern Verhältnissen erhalten hat: *das Persönliche*. Militärische Aktionen von Großarmeen sind unpersönliche organisatorische Riesengebilde geworden, in denen naturgemäß das Streben nach äußerster und konsequentester Rationalisierung allem andern vorherrschen muß. Darum mögen dort die Schlußfolgerungen des amerikanischen Fachmannes ihre Richtigkeit haben.

Dennoch besitzen die Lehren Browns auch für uns einen Kern von Wahrheit. Es läßt sich auch für unsere kleinen Verhältnisse nicht bestreiten, daß der moderne militärische Stab nicht eine natürliche, mehr oder weniger selbstverständlich gewachsene Organisationsform ist. Der Stab stellt vielmehr ein künstliches Gebilde dar, das auf einer ausgesprochenen Fiktion beruht: der Annahme von der Universalität des Kommandanten. Das Wesen der Stabsidee besteht darin, daß der Kommandant alles kann und alles tut. Weil er aber aus zeitlichen und räumlichen Gründen nicht alles tun und nicht überall sein kann, wird seine Persönlichkeit erweitert durch ein Hilfsinstrument, das nichts anderes darstellt, als eine Erweiterung der geistigen und physischen Arbeitskapazität des Kommandanten. Denn was der Stab tut und läßt, hat der Kommandant getan. Der Stab ist gewissermaßen nicht vorhanden – vorhanden ist einzig der Kommandant, der konsequenterweise für die gesamte Gefechtsführung die volle Verantwortung trägt.

Diese Annahme von der Universalität des Kommandanten mochte noch vor hundert Jahren richtig gewesen sein. Damals konnte ein fähiger, von allen unwesentlichen Details entlasteter Heerführer noch durchaus in der Lage sein, das Ganze zu überblicken und zu beherrschen. In den modernen Heeren ist es jedoch nicht zu vermeiden, daß der Führer nicht mehr die Gesamtheit aller einzelnen Führungsfragen selbst beherrscht und daß der Einfluß der Führerpersönlichkeit etwas zurücktreten muß. Selbst in kleinen Staaten sind die Armeen derart komplizierte Mechanismen geworden, daß

nur noch Führerpersönlichkeiten von ganz außergewöhnlichem Format den Gesamtablauf des Geschehens bis in seine letzten Verästelungen zu beherrschen vermögen. Dennoch wird durch das Mittel des Stabes heute noch der Eindruck des Kommandanten als einer alles dominierenden, aus Zeit- und Raumgründen jedoch an der persönlichen Ausübung ihrer gesamten Kommandoaufgabe verhinderten Persönlichkeit aufrecht erhalten – ein Bild, das nicht mehr der Wirklichkeit entspricht. Damit ist der Stab ein Mittel dafür geworden, einen Schein zu wahren.

Diese Formulierung mag für unsere Verhältnisse überspitzt klingen, sie trifft in ihrer Grundidee aber auch für uns zu. Bei näherer Betrachtung wird man auch bei uns kaum übersehen können, daß dem Grundgedanken des Stabes etwas Unnatürliches anhaftet. Diese in sich geschlossene Arbeitsgruppe von qualifiziertesten Fachleuten, die ohne jeden Anspruch auf eigene Geltung und eigene Persönlichkeit lediglich als «Erweiterung der Person des Kommandanten» ihre äußerst wichtigen Aufgaben zu erfüllen haben, stellen ein unnatürliches Gebilde dar. In dieser künstlichen Konstruktion liegt viel Stoff zu Konflikten, die nicht selten nur durch die strenge Disziplin überwunden werden, die in den Armeen herrscht. Aber auch rein leistungsmäßig drängt sich die Frage auf, ob nicht die militärische Disziplin allein eine etwas schmale Basis dieses Arbeitseinsatzes sei und ob nicht beim freien Spiel der Kräfte, der freien Entfaltung der persönlichen Initiative und dem Abstellen auf die Verantwortungsfreude des einzelnen ein besseres Arbeitsergebnis erreicht werden könnte. Dazu stellt sich die weitere Frage, ob der Kommandant der Wahrung dieses Scheins überhaupt bedürfe. Dies ist kaum der Fall. Kein wirklicher Führer ist darauf angewiesen, daß diese ausgesprochene Fiktion von der Einheit der Kommandoführung nach außen aufrecht erhalten wird und daß er in einem unwirklichen Idealbild einer universellen, alles beherrschenden Persönlichkeit auftritt – die er im Grunde gar nicht sein kann. Die moderne Kriegführung stellt eine solche Vielzahl von Anforderungen verschiedenster Art an die militärischen Führer aller Grade, daß es keineswegs als unnatürlich erschiene, wenn sich namentlich die Kommandanten der obersten Stufen von jenen Aufgaben wirklich entlasten würden, die sie, aus verständlichen Gründen, selbst nicht beherrschen können, oder die nicht zu ihrer unmittelbaren Führeraufgabe gehören. Diese Entlastung sollte eine gänzliche sein, was mindestens so zweckmäßig wie durch die Einschaltung eines Stabes, durch die *Delegation an kompetente Mitarbeiter* geschieht, die damit auch die volle Verantwortung übernehmen. In diesem Punkt wird man den Überlegungen Browns sicher folgen können. Wesentlich ist dabei aber eines: daß die gegenseitige *Koordination* der einzelnen Aufgaben und damit die Einheit der Kampfführung sichergestellt wird.

Diese Frage ist auch in unsern Verhältnissen schon hin und wieder aufgeworfen worden, nämlich dort, wo das künstliche Gebäude der militärischen Stabsorganisation heute am problematischsten geworden ist: bei den *nicht-kombattanten*, also vornehmlich administrativen Dienstchefs. Selbst bei einer vorbehaltlosen Bejahung des Stabsprinzips läßt sich eine gewisse Doppelstellung dieser Fachleute nicht bestreiten, die einerseits Bestandteile des Stabes sind, anderseits aber auch in einem Fach-Dienstweg (den «hellgrünen», «blauen» usw. Dienstweg!) eingeschaltet sind. Das schweizerische Dienstreglement ist in dieser Frage allerdings sehr konsequent und überträgt die volle Verantwortung dem Kommandanten – trotzdem gerade die Dienstchefs in fachtechnischen Angelegenheiten mit erweiterten Vollmachten ausgestattet sind (Ziff. 19). Diese Verantwortung des Kommandanten ist unabhängig davon, daß er zwangsläufig gewisse Teile davon gar nicht verstehen kann, wie etwa Fragen der Truppenmedizin, des Veterinärwesens, der passiven Abwehr gegen ABC-Waffen oder der Ernährungsphysiologie, und daß er nach den Bestimmungen des Dienstreglements über fachtechnische Maßnahmen nicht immer unterrichtet zu sein braucht.

Damit hängt eine weitere Frage zusammen: jene der *Spezialisierung*. Wir haben dieser Frage bei uns zweifellos bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben die militärische Tätigkeit – insbesondere die eigentliche Führertätigkeit – bisher allzusehr als eine Einheit betrachtet, die – übertrieben ausgedrückt – jedem militärischen Führer als Ganzes geläufig sein sollte. Wir sind auch heute noch allzusehr von der Idee befangen, unsere Offiziere seien praktisch allgemein verwendbar. So schlagen wir beispielsweise bei der Besetzung irgendwelcher militärischer Chargen allzu häufig den verkehrten Weg ein: wir gehen vom zu besetzenden Posten aus und trachten danach, in erster Linie den Posten zu besetzen – statt daß wir den Menschen in den Vordergrund stellen und vorerst darauf Bedacht nehmen, die vorhandenen Anwärter entsprechend ihrer Eignung einzusetzen. Zwar bringen unsere Offiziere aus ihrer zivilen Tätigkeit ein immer wieder erstaunliches Maß an technischem Können, geistiger Beweglichkeit und Einfühlungsvermögen mit; dennoch entspricht unsere noch vielfach geübte Praxis nicht mehr den modernen Verhältnissen. Die Vielgestaltigkeit der Aufgaben und die unvorstellbaren seelischen und materiellen Erschwerungen des modernen Krieges verlangen gebieterisch den mit seiner Aufgabe von Grund auf vertrauten Spezialisten. Der Dilettant, und stünde seine Kampfmoral auf einer noch so hohen Stufe, vermag nicht mehr zu bestehen. Wir haben allen Anlaß, diesem Prinzip vermehrte Beachtung zu schenken.

Die künftige Entwicklung der militärischen Organisationsformen wird sich eindeutig vom heutigen Stabsgedanken entfernen. Nicht nur die Ent-

wicklung von Theorie und Praxis in den Vereinigten Staaten, sondern auch reine Zweckmäßigkeitsüberlegungen weisen deutlich diesen Weg. Der hergebrachte, klassische Stabsgedanke, der in dem besondern geistigen Klima des kaiserlichen Deutschland groß geworden ist, entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Der moderne Krieg ist ein gigantisches Großunternehmen geworden, das eine bis zum äußersten durchdachte Organisation erfordert. Den Organisationsproblemen, die bisher im militärischen Fachwissen eine recht bescheidene Rolle gespielt haben, kommt heute größte Bedeutung zu. Die Grundprinzipien künftiger Heeresorganisation sind die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen und die Aufteilung nach Funktionen. Damit kehren wir teilweise zu jener Ordnung zurück, wie sie militärische Organisationen früherer Jahrhunderte eigen gewesen ist, bevor die preußische Stabsidee entstanden ist.

Auch bei uns wird die Entwicklung in dieser Richtung gehen müssen und eine gewisse Abkehr vom Gedanken des militärischen Stabes und eine vermehrte Anwendung der reinen Organisationsprinzipien zur Folge haben. Diese Entwicklung wird in unsern Verhältnissen zwar kaum dieselbe Gangart einschlagen, wie sie sich heute im Ausland, insbesondere in Amerika, abzuzeichnen beginnt; sie wird auch nicht notwendigerweise auf allen Kommandostufen dieselben Formen annehmen. Aber zweifellos werden auch wir uns in vermehrtem Maß auf die Grundsätze einer möglichst rationellen militärischen Organisation besinnen müssen.

Die Aufgaben der Telemetriezüge

Von Hptm. i. Gst. Tobler

In den schweren Kanonen- und schweren Haubitzabteilungen ist der Stabsbatterie ein Telemetriezug beigegeben. Diese Züge sind aus den ehemaligen Artilleriebeobachterkompagnien hervorgegangen und bilden ein wichtiges vermessungs- und schießtechnisches Hilfsmittel beim Einsatz der Artillerie einer Heeresinheit. Der Bestand des Zuges beträgt gemäß OST 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 11 Vermesser. Diese Zahlen sind auf ein Minimum reduziert und erlauben das Aufrechterhalten eines Dauerbetriebes schon nicht mehr. Immerhin weist ja die Gefechtstätigkeit speziell bei der Artillerie nicht etwa eine andauernde Hochspannung auf, so daß bei geschickter Organisation durchaus befriedigend gearbeitet werden kann.

Obwohl der Telemetriezug in der Stabsbatterie der schweren Artillerieabteilung (Kan. oder Hb.) eingegliedert ist, ist sein Einsatz durchaus nicht